



An den  
Bürgermeister der Stadt Kleve  
Herrn Wolfgang Gebing  
Rathaus - Minoritenplatz 1  
47533 Kleve

Kleve, den 14. Februar 2025

**Interfraktionelle Stellungnahme zum Rat am 26. Februar 2025:  
Antrag des VfR Schwarz-Weiß Warbeyens 1945 e.V. vom 30.12.2024  
(Beihilfe zur Sportförderung)**

Sehr geehrter Herr Gebing,

die unterzeichnenden Fraktionen unterstützen den Antrag des VfR Schwarz-Weiß Warbeyen 1945 e.V. vom 30.12.2024 auf eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.3 der Richtlinie zur Förderung des Sports.

Die erste Frauenmannschaft des VfR Warbeyen führt die Tabelle der Frauen-Regionalliga West bei noch 11 ausstehenden Meisterschaftsspielen mit 10 Punkten Vorsprung an und plant, für die Saison 2025/2026 die Lizenz für die 2. Frauen-Bundesliga zu beantragen. Der Lizenzantrag muss bis zum 17. März 2025 beim DFB eingegangen sein. Eine wesentliche Voraussetzung für den Lizenzantrag ist die Finanzierung des Ligabetriebs.

Da die Stadt Kleve auch den Leistungssport unterstützt, hat der VfR Warbeyen einen Zuschuss gemäß Richtlinien zur Förderung des Sports beantragt.

Ziffer 3.3 der vom Rat am 11.12.2024 einstimmig beschlossenen Richtlinien enthält Regelungen zu Beihilfen zur Förderung des Leistungssports: Gefördert werden Fahrt- und Übernachtungskosten für die Teilnahme an Auswärtsspielen der 2. Bundesliga. Der Zuschuss beträgt 50% der Fahrtkosten sowie der Übernachtungs- und Verpflegungskosten. Abrechnungen erfolgen nach dem Landesreisekostengesetz.

Für die Spielzeit 2025/2026 hat der VfR Warbeyen einen Zuschuss in Höhe von 21.464,23 € beantragt. Der Verein hat den Fraktionen die detaillierte Kostenkalkulation vorgestellt.

Mit der Unterstützung des Antrages würdigen die Fraktionen den sportlichen Erfolg der ersten Frauenmannschaft und die langjährigen Bemühungen des VfR Warbeyen zur Förderung des Mädchen- und Frauenfußballs in der Stadt Kleve.



Die erstmalige Teilnahme eines Klever Fußballvereins in der 2. Bundesliga verschafft der Stadt Kleve bundesweite Aufmerksamkeit und damit einen Beitrag zum Stadtmarketing.

Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist die sportliche Qualifikation und die Lizenzerteilung für die Teilnahme an der 2. Frauen-Bundesliga.

Die Fraktionen gehen davon aus, dass die finanziellen Mittel für den beantragten Zuschuss im Haushalt für das Jahr 2025 überplanmäßig zur Verfügung stehen. Anderenfalls können die Mittel über den Nachtrag bereitgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

CDU-Fraktion

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

SPD-Fraktion

Fraktion Offene Klever

FDP-Fraktion